

Hygieneplan der Wöhlerschule zur Eindämmung des Corona-Virus

(Stand 11.09.2020) – Änderungen sind **hervorgehoben**

Liebe Schulgemeinde,

zu Beginn des neuen Schuljahres hat das Hessische Kultusministerium die bestehenden Regelungen erweitert und ergänzt, die in diesen Hygieneplan eingearbeitet sind.

Basierend auf dem durch das Hessische Kultusministerium veröffentlichten „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020“ sowie den „Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main“ vom 11.08.2020 (COVID-19 im schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen) gelten folgende die folgenden Regeln:

allgemeine Regeln

- „Meine Maske schützt dich, deine Maske schützt mich“. Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, Gänge, Flure, Treppenhäuser) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Gemäß der zweiten Corona-Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus, die durch das Land Hessen erlassen wurde, heißt es in §3: "In Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 1a Satz 2 zu tragen". Gesichtsvisiere sind nach Angaben des Sozialministeriums in Hessen rechtlich gleichgestellt. Eine völlige Freistellung von beidem – MNB oder Schutzvisier – ist nur über ein ärztliches Attest möglich, aus dem ausdrücklich hervorgeht, dass weder eine MNB noch ein Schutzvisier aus medizinischen Gründen getragen werden kann. Alle, die aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, müssen eine ärztliche Bescheinigung mitführen. Es genügt die formlose Ausstellung des behandelnden Arztes.

Für die Wöhlerschule gilt weiterhin die Empfehlung, Masken auch im Unterrichtsraum zu tragen, weil hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Wir respektieren die Gesundheit des anderen!

- Durchfeuchtete Masken schützen nicht, es müssen mehrere Masken zum Wechseln mitgebracht werden.
- Die **Hygiene-Vorgaben des Robert-Koch-Instituts** sind unbedingt einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, auch wenn eine Maske getragen wird. Dies gilt insbesondere vor Fachräumen, vor den Turnhallen und in den Umkleieräumen!
 - Gründliche Händehygiene

- Einhalten der Husten- und Niesetikette

Entsprechende **Hinweisschilder** hängen im gesamten Schulgebäude, in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer aus. **Bodenmarkierungen** weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes in bestimmten Gebäudebereichen (z.B. Verwaltung, Mensa) hin. Der Mindestabstand soll bei Konferenzen oder Schulveranstaltungen weiterhin eingehalten werden.

- Alle Räume sind mit **Seife** und **Papierhandtüchern** ausgestattet. Die Papierhandtücher dürfen **nicht** in die Papierkiste, sondern in den Restmüll!

Die **Hausmeister sind im Benehmen mit den Reinigungskräften dafür verantwortlich, dass die Räume sowie die Toiletten den Hygienevorschriften entsprechend gereinigt und ausgestattet sind.** Nach der großen Pause werden die Toiletten erneut kontrolliert.

- **Lüften:** Es ist auf eine intensive und kontinuierliche Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Dazu müssen auch die Fenster und Türen im Flur geöffnet bzw. gekippt sein. Solange es das Wetter erlaubt Eine Kipplüftung ist wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Während der gesamten Unterrichtszeit ist darauf zu achten, dass die Händehygiene eingehalten wird.
- **Personen mit Krankheitszeichen:** s. Anhang „*Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen*“. Nach Rücksprache mit dem Hausarzt bescheinigen bitte die Eltern schriftlich (s. Formular im Anhang), dass sie ihr Kind wieder für schulfähig halten.
- Grundsätzlich dürfen Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, die **Schule nicht betreten**. Im Falle einer **akuten Erkrankung in der Schule** soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich isoliert werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Erziehungsberechtigten. Das weitere Vorgehen wird durch die Schulleitung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Gesundheitsamt besprochen.
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund vom Unterricht.
- Es gelten für bestimmte Räume **Zugangsbeschränkungen** (Toiletten, Sekretariat, Planung, Oberstufenbüro, usw.). Die entsprechenden Aushänge zur **Personenzahl** sind zu beachten!
- Für den **Mensabetrieb** liegt mittlerweile ein gesonderter Hygieneplan vor.
- Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, nach Unterrichtsende und in Freistunden ist ein **Aufenthalt in den Gängen und Fluren** untersagt. Die Gänge und Räume dürfen erst zu Unterrichtsbeginn aufgesucht werden, sobald die Lehrkraft den Raum aufgeschlossen hat.
- **SV-Büro** und **Oberstufenraum** sind zunächst gesperrt.
- Die Stadt Frankfurt als Schulträger gewährleistet eine **tägliche Reinigung** der genutzten Räume, insbesondere der Toiletten.

- Wo immer möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Fachunterricht

Grundsätzlich sind für alle Fächer Gruppen- und Partnerarbeiten und ähnliche Methoden nur unter strenger Beachtung der Hygienevorgaben möglich.

Sportunterricht kann in eingeschränktem Maße unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden, die von der Sportfachschaft konkretisiert werden:

- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustauschs zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Sportgeräten durchzuführen.
- In den Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräumen sind Masken zu tragen.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte sind zu vermeiden.

Musikunterricht kann in eingeschränktem Maße unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden, die von der Fachschaft Musik konkretisiert werden:

- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Die musikspezifischen Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten darf bis zum 31.01.2021 nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.
- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustauschs zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

Darstellendes Spiel kann in eingeschränktem Maße unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden, die von der Fachschaft Darstellendes Spiel konkretisiert werden:

- Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von **2 Metern** zwischen Personen ist einzuhalten.
- Aktivitäten, die überdurchschnittlich viele Aerosole freisetzen (Singen, Tanzen, Bewegung) sind zu vermeiden.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustauschs zu bevorzugen.
- In den Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräumen sind Masken zu tragen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

Der Hygieneplan der Wöhlerschule ist unbedingt einzuhalten.

Bei Nicht-Einhaltung werden pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen, z.B. der Ausschluss von Schüler*innen für den restlichen Unterricht des Tages.